

**3. Änderungsvereinbarung
zur Vereinbarung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung
auf dem Gebiet der Rheumatologie vom 17.11.2005
in der Fassung vom 03.12.2020**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

im Folgenden: KV Berlin

und der

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Brandenburger Straße 72
14467 Potsdam

– nachfolgend AOK genannt –

Durch die Coronavirus-Pandemie ist es den teilnehmenden Ärzten noch immer nicht möglich, Präsenzfortbildungen zu besuchen und hierdurch Fortbildungsnachweise zu erhalten. Die Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten wurde bereits mehrfach durch das Bundesministerium für Gesundheit gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung verlängert, zuletzt bis zum 31. März 2021. Das Bundesministerium für Gesundheit hat nunmehr einer Verlängerung der Frist für den Nachweis der fachlichen Fortbildung für alle Ärzte und Psychotherapeuten bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag zugestimmt.

Die Vereinbarung zur Förderung der ambulanten medizinischen Versorgung auf dem Gebiet der Rheumatologie vom 17.11.2005 in der Fassung der 2. Änderungsvereinbarung vom 03.12.2020, wird mit Wirkung zum 01.01.2021 wie folgt geändert:

1. § 3 b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie werden die Verpflichtungen zum Nachweis der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag ausgesetzt.

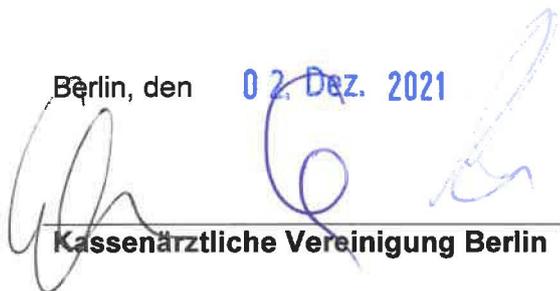
2. § 4 b) Satz 3 wird wie folgt geändert:

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie werden die Verpflichtungen zum Nachweis der Teilnahme an Qualitätszirkeln bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag ausgesetzt.

3. § 4 d) wird um den Satz 2 ergänzt:

Bedingt durch die Coronavirus-Pandemie werden die Verpflichtungen zum Nachweis der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen gemäß lit. c) und d) bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag ausgesetzt.

Berlin, den 02. Dez. 2021



Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Berlin, den 17.11.2021



Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH
Bereichsleiterin Versorgungsmanagement
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse